

Anlage 2 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 30.10.2007 über die Anregungen aus der Beteiligung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Sondergebiet Vosskötter“ (Vorlage 2007/123/1)

Einwender: A

Stellungnahme vom: 31.07.2007

Anregung:

Zu den im Vorentwurf angeführten Änderungen des Bebauungsplanes Nr. 17 „Sondergebiet Vosskötter“ machen wir folgende Bedenken und Anregungen geltend:

- Bei der Erweiterung der Produktion soll zur Vermeidung von weiteren Lärmbelästigungen verbindlich festgelegt werden, dass Ventilatoren oder andere techn. Anlagen nur zur Hofseite Vosskötter installiert werden.
- Durch das verstärkte Auftreten von Frittiergerüchen in den vergangenen Wochen sollte auf geeignete Filteranlagen geachtet werden.
- Die Kläranlage ist ebenfalls wieder sehr geruchsintensiv. Ein ordnungsgemäßer Betrieb muß gewährleistet sein.
- Durch den Neubau der Verpackungshalle und des Tiefkühlhochregallagers wird das Verkehrsaufkommen steigen. Es soll sichergestellt werden, dass der Verkehr nur über die neue Verkehrsanbindung an die B 51 erfolgt. Und nicht wie sehr häufig beobachtet werden kann, dieser von oder zur Milter Straße (über Renge-ring) fährt. Eventuell eine Ausschilderung an der Milter Straße.

Die **Erweiterung des Kühllagers** (und der Produktion) bedeutet mehr LKW-Verkehr

- es muss sichergestellt sein, dass es zu keinen zusätzlichen Lärmbelästigungen kommt
- muss der LKW-Verkehr zukünftig weiterhin um das komplette Tiefkühlgebäude zum Wendehammer geführt werden? Da ist sicherlich eine sinnvollere Lösung möglich (z.B. Vergrößerung des Platzes vor den Ladetoren mit Wendemöglichkeit)
- Die Einhaltung der Nachtruhe muss gewährleistet sein! Lautstarkes Hupen der Lkw-Fahrer vor dem geschlossenen Werkstor darf es nicht mehr geben!
- Es müssen zusätzliche Stellplätze für Lkw möglichst weit entfernt von bebautem Gebiet geschaffen werden, um die Beeinträchtigung der Nachtruhe durch die Lkw-Kühlanlagen zu vermeiden. Außerdem parken die LKW's außerhalb des gekennzeichneten Parkplatzes (z.B. auf der Straße vor dem Betrieb im Kurvenbereich) und tragen dadurch zur Verkehrsgefährdung bei.

Bei der **Erweiterung des Parkplatzes** geben wir zu bedenken

- dass die Einhaltung der nächtlichen Ruhezeiten durch die Mitarbeiter gegeben ist (und es nicht mehr zu nächtlichen Partys kommt, wie in der Vergangenheit häufig geschehen)
- dass die Nutzung nur den Mitarbeitern vorgesehen bleibt und der Parkplatz nicht am Wochenende von privaten Rennfahrern mit ihren ferngelenkten benzinbetriebenen Autos genutzt wird
- dass eine entsprechende Eingrünung vorgenommen wird

Weiterhin führen wir noch folgende Bedenken an, die sich aus den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan ergeben:

Punkt 1.4.2: die vorgesehenen Bäume sind bis jetzt auf dem 2. Parkplatzfeld noch nicht gepflanzt worden, wie soll dann die Bepflanzung nach der Erweiterung kontrolliert werden?

Punkt 1.5: der 30%ige Fugenanteil wird aufgrund der Teerflächen nicht eingehalten

Punkt 1.7: wie wird kontrolliert, ob die Grünsubstanz tatsächlich geschützt wird? Bis jetzt ist davon nicht viel zu sehen

Punkt 2.1: Die Sichtdreiecke, wenn man von der B51 kommt, werden bisher schon nach rechts durch die bestehende Lorbeerhecke und nach links durch parkende Autos und Bäume beeinträchtigt.

Abwägung:

Zu den Bedenken und Anregungen wird nachfolgend Stellung genommen:

Im Rahmen der baurechtlichen Genehmigungsverfahren wird gutachterlich nachgewiesen, dass bei sämtlichen baulichen Anlagen die v.g. Lärmpegel an den benachbarten Wohnhäusern eingehalten werden.

Stellungnahme des Gutachters:

„Durch die Erweiterung des Kühllagers wird sich das Fahrzeugaufkommen nach Angabe des Betriebseigners um ca. 30 % erhöhen. Dadurch werden sich die Lärmimmissionen an den benachbarten Wohnhäusern jedoch nicht relevant erhöhen. Aktuell werden die Lkw östlich der Tiefkühlagerhalle zu dem Wendehammer geführt. Mit der Erweiterung der Tiefkühlagerhalle wird der Platz vor den Verladetoren vergrößert, sodass die Lkw direkt vor den Hallen wenden können und die Lkw-Umfahrten zum Wendehammer somit zukünftig entfallen werden. Die Lärmimmissionen durch den Betrieb der Fa. Vosskötter (inkl. Parkplatzlärm) werden auch nach der Erweiterung an den benachbarten Wohnhäusern nicht zu Überschreitungen der Immissionsrichtwerte führen“ (Richters & Hüls, Oktober 2007).

Die Versorgung der Kälteanlagen erfolgt aus dem bestehenden Maschinengebäude im westlichen Grundstücksbereich der Fa. Vosskötter.

Die Fa. Vosskötter hat bereits auf der Halle 3 ein neuartiges Geruchsfilter installiert. Kurzfristig werden derartige Filter auch im Bereich der Hallen 1 und 2 nachgerüstet. Hierdurch kommt es zur weiteren Geruchsreduzierung in Höhe von 50 %.

Im Rahmen des letzten Antrages nach Bundes-Immissionsschutz hat es ein Geruchsgutachten nach GIRL gegeben. Hierbei kam es zu keinerlei Überschreitung der Geruchsbelästigung an den benachbarten Wohnhäusern.

Mit der Errichtung der Flotationshalle und zusätzlicher Reinigungsaggregate ist die Geruchsbelästigung der Kläranlage in den letzten Jahren minimiert worden. Selbstverständlich kommt es teilweise zu Geruchsbelästigungen insbesondere bei ungünstigen Witterungslagen. Wie auch die Filtergerüche wurden die Gerüche aus der Kläranlage beim letzten Bundes-Immissionsschutzantrag mittels Geruchsprognose ermittelt. Es kommt an den Nachbarwohnhäusern zu keinerlei Geruchsbelästigung über den zulässigen Grenzwert hinaus.

Die vorgeschlagenen baulichen technischen Maßnahmen werden im Rahmen des in Auftrag gegebenen Gutachtens geprüft und gegebenenfalls als Festsetzung ergänzt.

Die Erweiterung des Tiefkühlagers bedeutet, wie der Einwender zurecht geäußert hat, ein höheres Maß an Lkw-Verkehr.

Zur letzten Erweiterung (Ende 1998) hat es bereits ein schallschutztechnisches Gutachten des Büros Kötter für den Pkw- und Lkw-Verkehr nebst den sonstigen schalltechnischen Betrachtungen beim Betrieb Vosskötter gegeben.

Zum damaligen Zeitpunkt ist man von 45 Lkw-Bewegungen pro Tag in der Spitze ausgegangen.

Die langfristigen Untersuchungen am Betrieb Vosskötter zeigen, dass durchschnittlich 30 Lkw den Betrieb derzeit anfahren. Nach der Errichtung der beabsichtigten Erweiterung kann man davon ausgehen, dass sich diese Lkw-Zahlen um ca. 30 % erhöhen. Dies bedeutet, dass nach der Erweiterung die bereits im Jahre 1998 angenommenen Annahmen nicht überschritten werden.

Nach der Fertigstellung des Tiefkühlhauses werden sämtliche Lkw, die das Tiefkühlhaus anfahren, nicht mehr bis zum Wendeplatz im hinteren Grundstücksbereich geführt, sondern können direkt vor dem Tiefkühlhaus wenden und hier entladen.

Lediglich Lkw, die mit Verpackungsmaterial beladen sind, werden weiterhin den südlichen Grundstücksbereich anfahren. Es handelt sich hierbei um max. 10 Lkw pro Tag.

Auf die Einhaltung der Nachtruhe wird auch in Eigennutz der Familie Vosskötter ein besonderes Augenmerk erhoben. Sicher ist es richtig, dass in Einzelfällen Lkw bis an das Werktor in der Nacht vorfahren und durch lautes Hupen auf sich aufmerksam machen. Hierbei handelt es sich um Fahrer, die die Abläufe des Betriebes nicht kennen und denen nicht bekannt ist, dass diese vor dem Entladen sich alternativ anmelden müssten bzw. die Entladung erst ab 6.00 h morgens stattfinden kann.

Zukünftig sollen im Bereich der Erschließungsstraße zusätzliche Haltemöglichkeiten für die Lkw geschaffen werden, damit diese in dem lärmtechnisch unproblematischen Bereich bis zur Entladung ab 6.00 h warten können. Gemäß Rücksprache mit der Gemeinde Ostbevern soll es hierzu einen Erörterungstermin mit dem Kreis Warendorf bzgl. der planungsrechtlichen Zulässigkeit für weitere Lkw-Standplätze an der Erschließungsstraße geben.

Richtigerweise wurde vom Einwender angemerkt, dass einigen Lkw die Nebenstrecken durch die Bauerschaft Schirl in Richtung Milte nutzen. Durch die Ausstattung sämtlicher Lkw mit Navigationssystemen finden diese sehr häufig diese Schleichwege, um zu dem Betrieb zu gelangen. Dieses ist auch der Fa. Vosskötter ein Dorn im Auge.

Es wird von Seiten der Fa. Vosskötter angeregt, mit dem Kreis Warendorf Kontakt aufzunehmen, um an allen sonstigen Straßen zur Fa. Vosskötter, mit Ausnahme der neu errichteten Erschließungsstraße ein Lkw-Fahrverbot zu errichten.

Hierüber hinaus wird angeregt, schon an den anderen durch die Bauerschaft Schirl laufenden Hauptstraßen (Verbindungsstraße Ostbevern – Milte) den Betrieb Vosskötter über die Hauptstraße folgend auf die B51 auszuschildern. Die Ausschilderung des Betriebes Vosskötter bereits am neu errichteten Kreisverkehr Ostbevern zeigt hierzu schon eine positive Wirkung.

Die Vorschläge zur Verkehrsführung sind ordnungsrechtlicher Art und nicht Inhalt der Bebauungsplanfestsetzungen. Sie werden zur Kenntnis genommen bzw. mit dem Eigentümer geregelt.

Die Hinweise zur möglichen Erweiterung des Parkplatzes werden zur Kenntnis genommen und mit dem Betriebseigner entsprechend diskutiert. Eine Eingrünung des Parkplatzes wird vorgesehen.

Richtig ist, dass es auf dem Parkplatz der Fa. Vosskötter zum Teil zu nächtlichen Partys gekommen ist. Dieses findet nicht die Zustimmung der Fa. Vosskötter und soll möglichst unterlassen werden. Es handelt sich hierbei jedoch um nicht geduldete Veranstaltungen, die auf öffentlich zugänglichen Grundstücken auch ohne Einwilligung des Eigentümers ab und an vorkommen.

Gleiches gilt auch für die am Wochenende privat stattfindenden Rennfahrten mit ferngelenkten Autos. Hierbei handelt es sich ebenfalls um Veranstaltungen, die von der Fa. Vosskötter nicht erwünscht sind. Zukünftig wird man hiergegen vorgehen.

Die gemäß Punkt 1.4.2 der textlichen Festsetzungen vorgesehenen Bäume sollen in der nächsten Pflanzperiode gepflanzt werden. Die Kontrolle der Grünsubstanz wird von der Gemeinde zu geeigneten Zeitpunkten vorgenommen.

Der Parkplatz besteht aus einem undurchlässigen Asphalt. Ein 30 %-iger Fugenanteil wird nicht eingehalten. Es wird angeregt, diesen Passus zu streichen. Alternativ hierzu wird dieser Forderung dadurch Rechnung getragen, dass sämtliches Oberflächenwasser durch eine Mulde oberirdisch versickert wird.

Die Kontrolle der Grünsubstanz wird von der Gemeinde zu geeigneten Zeitpunkten vorgenommen.

Die in Punkt 2.1 vorhandenen Sichtdreiecke werden eingehalten. Die eventuell vorhandene Lorbeerhecke wird dementsprechend zurückgeschnitten. Parkende Autos können zulässigerweise dieses Sichtdreieck nicht behindern.